

22. Januar 2016

Herrn Stadtrat Markus Frank
60311 Frankfurt am Main

nachrichtlich: an die Vorsitzenden der Fraktionen im Frankfurter Stadtparlament

Sehr geehrter Herr Stadtrat Frank,

das „Presse.Info“ der Stadt Frankfurt vom 16.10.2015 mit dem Titel „**Vier verkaufsoffene Sonntage 2016: Markus Frank und Einzelhandel haben Termine festgelegt**“ löst einige Fragen und Sorgen aus.

Wir sehen durch die angekündigten Sonntagsöffnungen elementare Belange der gesellschaftlichen Lebenskultur in unserer Stadt Frankfurt am Main betroffen, die verfassungsrechtlich geschützt sind.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wie Sie unsere im folgenden genannten Bedenken einschätzen und ob Sie unter deren Berücksichtigung Änderungen an der Planung verkaufsoffener Sonntage für 2016 beabsichtigen, damit die Planung sich als politisch angemessen und für alle Beteiligten als rechtssicher erweisen kann.

1. Geltungsbereich

Aus dem „Presse.Info“ geht nicht hervor, inwieweit für die geplanten Sonntage vorgesehen ist, die **Ladenöffnung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige zu beschränken**. Diese Ermessensmöglichkeit der kommunalen Genehmigungsbehörde, die das Hessische Ladenöffnungsgesetz in § 6 Abs. 2 nennt, kann sich ja (gemäß Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs – 8 B 1805/14 – vom 18.10.2014)

„zu einer Pflicht zur Beschränkung verdichten, soweit zwischen der Anlassveranstaltung und der Ladenöffnung kein nachvollziehbarer Zusammenhang besteht.“

Und das einschlägige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 ([BVerwG 8 CN 2.14](#)) formuliert ja als Forderung:

„... muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben.“

Und es stellt klar, dass für die Rechtmäßigkeit einer Genehmigung für sonntägliche Ladenöffnungen hinsichtlich der zu erwartenden Besucherströme (und des dadurch hervorgerufenen Versorgungsbedürfnisses)

„eine vertretbare entsprechende Prognose der Gemeinde“

vorliegen muss, auf deren Grundlage eine genehmigende Verordnung auch

„hinsichtlich ihres räumlichen Geltungsbereichs ... hinreichend bestimmt“

sein muss.

2. Fest oder Konsum?

Wir bitten Sie um Auskunft darüber, warum die Stadt in Mitteilungen an die Öffentlichkeit wie etwa dem o.g. „Presse.Info“ nicht die Chance dazu nutzt, in der Bevölkerung die Wertschätzung zu stärken für das hohe Kulturgut der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (gemäß Hess. Verf. Art. 31 und GG Art. 140 i.V.m. Art. 139 WRV). Eher halbherzig und bedauernd erscheint uns da doch die

Formulierung in dem „Presse.Info“: „Die derzeitige Rechtsprechung dazu schreibt vor, ...“ Wir vermuten eher, dass eine Veröffentlichung wie das „Presse.Info“ sich vor Gericht als kontraproduktiv erweisen könnte, da ja das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 11.11.2015 als Voraussetzung der rechtmäßigen Genehmigung einer sonntäglichen Ladenöffnung verlangt, der Markt und nicht die Ladenöffnung müsse **„den öffentlichen Charakter des Tages prägen“**. Aber bereits im „Presse.Info“ ist bei der Darstellung, worum es da geht, vorrangig vom Frankfurter Einzelhandel die Rede:

„Ich bin überzeugt, dass es wieder gelingt, alle vier verkaufsoffenen Sonntage 2016, die im kommenden Jahr besser über das ganze Jahr verteilt sind, zu einem Erfolg werden zu lassen und damit die Attraktivität der Stadt Frankfurt noch weiter zu erhöhen‘, unterstreicht Frank ...“

Entspricht nicht eine solche Darstellung des öffentlichen Charakters dieser 4 Tage dem wirtschaftlichen Interesse, mit dem in der letzten Zeit immer wieder der Einzelhandel bis hin zu Mega-Plakatierung und ganzseitigen Zeitungsanzeigen den Shopping-Wert von verkaufsoffenen Sonntagen anpreist – häufig ohne jede Bezugnahme auf einen Anlass, der für diese sonntägliche Ladenöffnung erforderlich ist?

3. Stadtteile-Sonntag

Auch wenn sich aus dem „Stadtteil-Sonntag“ das Bemühen herauslesen lässt, die Lasten des Wettbewerbs für den kleinen Einzelhandel in den Frankfurter Stadtteilen geringer zu halten und ihn so zu stützen, sind wir der Überzeugung, dass Wirtschaftsförderung nicht zu Lasten des Sonntagsschutzes gehen darf.

Bestärkt sehen wir unser Bedenken durch den o.g. Beschluss des HessVGH, der den „nachvollziehbaren Zusammenhang“ (unter Bezugnahme auf die Urteile des HessVGH vom 3.4.2012 – 8 B 602/14 – und des BayVGH 8.4.2011 – 22 CS 11.845) präzisiert:

„... in Städten oder Gemeinden mit mehreren Ortsteilen ... wenn die Anlassveranstaltung nur in einem Stadt- oder Ortsteil stattfindet; ... ist es in der Regel ermessensfehlerhaft, eine Ladenöffnung im gesamten Stadt- oder Gemeindegebiet zuzulassen ... das Tatbestandsmerkmal ‚aus Anlass von Messen, Märkten ...‘ kann für einzelne Ortsteile nicht erfüllt sein, wenn sich der betreffende Markt dort allein schon aus räumlichen Erwägungen nicht mehr auswirken kann und der von ihm hervorgerufene Besucherstrom einer Versorgung durch bestimmte Geschäfte dort nicht bedarf.“

Wir halten es für nicht nachvollziehbar, wie zum Beispiel ein möglicherweise durch das am 11.9.2016 in Fechenheim traditionell stattfindende „Fischerfest“ oder die „Dippemess“ hervorgerufener Besucherstrom sich auch in Kalbach oder Unterliederbach auswirken soll, so dass gerade die dort ansässigen Betriebe einen Beitrag zur Versorgung dieser Besucherströme leisten könnten.

Ihrer geschätzten Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und grüßen Sie freundlich



(Rainer Petrak)
Pfarrer i.R.
Katholische Arbeitnehmerbewegung
Bezirk Rhein-Main



(Karin Zennig)
Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Handel
Gewerkschaft ver.di
Bezirk Frankfurt am Main und Region

Die **Allianz für den freien Sonntag Frankfurt – Rhein-Main** wird getragen von Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken, Katholische Arbeitnehmerbewegung KAB Bezirk Rhein-Main, Katholische Betriebsseelsorge Frankfurt am Main, Gewerkschaft ver.di Bezirk Frankfurt am Main und Region

Kontakt: Fachbereich Handel, Gewerkschaft ver.di Bezirk Frankfurt am Main und Region, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt, Telefon: 069 2569 1422, mobil: 0171/7677867, Email: karin.zennig@verdi.de